**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 19=39 (1873)

**Heft:** 18

Vereinsnachrichten: Das Zentral-Komite der schweizerischen Militär-Gesellschaft an die

Kantonal-Sektionen

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Blut der Untergebenen bezahlt werden muß, so ift es unabweisbare Pflicht eines jeden Offiziers, sich mit den neuen Rriegsmitteln, ihrer Anwendung und Wirfung, sowie mit der durch dieselben bedingten Fechtart der drei Waffen genau befannt zu machen. Wer Truppen führen will, muß hiezu nicht nur die nöthigen moralischen Eigenschaften besitzen, sondern soll sich auch die nöthigen Kenntnisse erwerben.

Bei Berleihung militarifder Grade follte Befahi= gung bas einzig Maggebende fein.

Wer ben minbesten Begriff von ber Berantworstung bes Offiziers im Felbe hat, ber muß oft über ben gedankenlosen Leichtstinn erstaunen, mit welchem wichtige Grabe und Führerstellen verliehen und ansgenommen werben. \*)

(Fortsetzung folgt.)

Die beutsche Armee. Eintheilung und Friedens-Dislotation der Kommando-Behörden und Truppentheile im Jahre 1873. Aus amtlichen Quellen des preußischen Kriegsministeriums zus sammengestellt. Dritte verbesserte Auflage. (Abgeschlossen Ende März.) Berlin, 1873. E. S. Mittler und Sohn. Preis 1 Fr.

Die Schrift enthält die Eintheilung und Friedensbislokation ber Rommandobehörden und Truppentheile ber deutschen Armee nebst Stellenbesetzung. Ferner die Friedensdislokation nach Nummernfolge und alphabetisches Berzeichnis des Quartierstandes der nämlichen Rommandobehörden und Truppentheile berselben Armee.

Kurze Geschichte ber beutschen Kriegs-Marine, nach ihrem Ursprunge, ihrer organischen Entwicklung und ihren bisherigen Leistungen von A. von Crousiz, f. preußischem Major z. D. Lieferung 1. Berlin und Wriezen a. D. 1873. Berlag von E. Riemschneiber.

Zwed bes Buches ift eine Gesammtübersicht ber 24jahrigen Geschichte ber beutschen Kriegemarine ju geben.

Dieses Beispiel ist nicht vereinzelt. Hunbert andere ließen sich aus bem Feldzug 1866 in Bohmen anführen. Untenntniß bes Bundnadelgewehres und eine topflose Tatit haben damals die tapfere östreichische Armee in wenigen Tagen zu Grunde ge-richtet.

Dieselbe, erst im Entstehen begriffen, bleibt zwar heute noch weit hinter ben maritimen Streitmitteln anderer Großmächte zuruck, doch die deutsche Marine entsprang dem Lieblingswunsche einer großen Nation, und dieser gründet sich auf die historische Nothwendigkeit. Es ist kaum eine Frage, ob eines Tages die beutsche Marine der Landarmee, was Machtentwicklung anbelangt, ebenbürtig zur Seite stehen werbe.

Die vorliegende erste Lieferung beginnt mit ber Borgeschichte, mit dem Ursprung der deutschen Marine, wobei besonders die brandenburgische Marine des großen Kurfürsten gewürdigt wird; schilbert dann die Entstehung der beutschen Marine, ihre Entwicklung und Thätigkeit die 1864, nebst ihren auf dieses Jahr fallenden Kriegsleistungen in der Oft= und Nordsee.

Nicht ohne biplomatisches Geschick wird bie Schlappe, welche die preußische Marine bei cap tres forcas bei ihrem ersten Auftreten erlitt, als eine Art Sieg bargestellt. Befanntlich war bieselbe eine Volge des fopflosen Angriffes, den Prinz Abal-bert auf die Rifpiraten unternehmen ließ.

Die Schrift ift bem Nicht=Militar leicht verftanblich.

Trigonometrische Aufgaben nebst Erläuterung zu beren Lösung. Für Offiziere-Afpiranten und Militärschulen bearbeitet von H. Jochens, Major z. D. Mit 58 Abbildungen in Holzschnitt. Berlin, Nifolaische Verlagebuchhandelung.

Die Absicht bes herrn Berfaffere biefer trigonometrischen Aufgaben mit ben beigefügten Erläuterungen war, bem Anfänger in ber Mathematik eine Anleitung zu geben, trigonometrische Aufgaben richtig zu behanteln und ihnen durch Uebungsbeispiele bie nothige Fertigkeit im Lösen berselben zu versichaffen.

# Das Bentral-Komite der schweizerischen Militär-Gesellschaft an die Kantonal-Sektionen.

Theure Baffentameraben!

Bor einem Jahr ist das eidgenössische Offizierefest vom Zentralkomite in Berbindung mit dem Offiziersverein Aarau verschoben worden und wir haben Ihnen die Gründe dieser Schlußnahme mit Zirfular vom 18. Mai 1872 mitgetheilt. Diese Gründe haben nun insofern aufgehört zu eristiren, als die politischen Strömungen eine Färbung ansgenommen haben, welche dem Feste weniger hindernd in den Weg tritt und die eine ruhige Erwägung militärischer Fragen wohl zuläßt. Mehr und mehr erhebt sich das Bedürfniß durchgreisender Resormen auf dem Gebiete der Militär=Verwaltung und Instruktion, und bereits sind auch die Ideen darüber soweit abgeklärt, daß eine Besprechung derselben von Seite der eidgenössischen Ofsiziersgesellschaft nicht

<sup>\*)</sup> Beiche Folgen bie Unwiffenheit im Gefecht haben kann, bavon ein Beifpiel.

In einem Gefecht ber neueren Zeit wurden einige Refervebataillone gegenüber einem vom Feind besethen Höhenzug, bessen Ausläuser sich das erste Tressen bemächtigt hatte, in einer offenen Ebene in Sammelstellung aufgestellt. Die seindliche Artillerie nahm biese Bataillone zum Zielpunkt und bald schlug Geschoß für Geschoß in die Masse. In wenigen Minuten lagen 200 Mann todt und verwundet am Boten. Die Truppe kam in Unordnung und wurde selbstücktig! Diese Schmach hätte ihr Kommandant sich und ihr leicht ersparen können. 200—300 Schritte vorwärts an dem Fuß eines steil absallenden Borsprunges des Höhenzuges, auf bessen oberster Kuppel die seindliche Artillerie stand, wäre die Truppe vollständig gegen das Feuer geschüßt gewesen. Unkenntniß der Wirkung des gezogenen Geschüßes und der Mittel, diese zu vermindern, endlich Bernachlässtung der Benützung des Terrains haben die Katastrophe herbeigesührt.

allein zuläffig, sondern fogar munschenswerth er=

Wir haben baber die Festvorbereitungen wieder aufgenommen und bas Fest auf den Monat Juli angesett.

Auf baffelbe werden eine Anzahl Borträge über projektirte Reformen und militärische Tageöfragen vorbereitet, welche Ihr Interesse lebhaft in Anspruch nehmen werden.

Um sobann auch in üblicher Weise über bie militärischen Leiftungen ber einzelnen Kantone referiren zu können, bitten wir Sie, bem Referenten bes Zentralfomites, herrn Stabsmajor von Hallwyl in Narau, Ihre bezüglichen Berichte nach § 13 ber Gesellschaftsstatuten bis Ende Mai einzureichen.

Das Datum bes Bestanfanges, sowie bas Brogramm wird Ihnen spater mitgetheilt werben.

Inzwischen entbieten Ihnen kamerabschaftlichen Gruß und Handschlag

Marau, ben 24. April 1873.

Namens bes Zentralkomites, Der Präsident: Künzli, eibgen. Oberft. Der Aktuar: Riniker, Artillerie=Stabshauptm.

## Eidgenoffenschaft.

Instruction für die eidgenössische Munitionstontrole. (Vom 15. April 1873.)

Der schweizerische Bundesrath, auf ten Borfchlag feines Di-Ittarbepartements, beschließt:

Art. 1. Der Chef ber Munitionefontrole ficht unmittelbar unter bem Berwalter bes eibg. Kriegemateriels und empfängt burch biefen alle auf feinen Geschäfistreis bezüglichen Beifungen und Befehle. Er hat an benfelben alle Napporte zu richten.

Sein Bohnfit ift in Thun.

Art. 2. Dem Chef ber Kontrole find unterficut: ber Bulverkontroleur, ferner auf bem Plage Thun 1 bis 3 Gehilfen,
je nach Erforderniß. (Der Chef ober ein Gehilfe foll Chemiter
fein); ferner die Geschöftontroleurs, welche vorübergehend bei
ben betreffenden Fabriken und Glegereien aufgesiellt werben.

Urt. 3. Der Munitionefontrole liegt ob:

- 1. bie Kontrole bes zu Militarzweden zu verwendenden Bulvers ;
- 2. bie Kontrole ber fammtlichen Munition fur Sanbfeuermaffen und Artillerie, sowohl mahrend ber Fabrikation als im fertigen gustanbe;
- 3. bie chemischen Untersuchungen und Analysen, welche für Militarzwede von Seite ber Rriegsmaterielsverwaltung angeerdnet werben.

Art. 4. Dem Chef liegt bie Ausarbeitung ber Inftruktion für alle ihm unterstellten Kontroleure unter Mitwirkung des Direktors bes Laboratoriums und Behilfen ob, sowie Entwurf und Beschaffung ber nöthigen Lehren und Gerathe zur Munitionsuntersuchung. Diese, sowie die Instruktionen find ber Berwaltung zur Genehmigung vorzulegen. — Für Anschaffungen im Werth von mehr als Fr. 50 ift bei ber Berwaltung Ersmächtigung einzuholen.

Art. 5. Die nothige Munition und beren Bestandtheile gu Bersuchen ift beliebig aus ben zu untersuchenben Bestanden bes Laboratoriums zu erheben und bemselben alle Monate bafur ein Empfangschein auszusiellen.

Art. 6. Gewehre und Gefcute werben von ber Berwaltung bee eibg, Kriegemateriele gur Berfügung gestellt.

Urt. 7. Ueber alles angeschaffte und zur Berfügung gestellte Material ift ein Inventar zu führen und auf Ende bes Jahres in zwei Eremplaren ber Berwaltung einzureichen.

Art. 8. Alle Monate ift ein summarischer Rapport einzureischen über alle kontrolirten und gut befundenen fertigen Gegenstände, ferner ein Rapport, welcher eine übersichtliche Zusammenstaung fämmtlicher gemachten Untersuchungen und beren Ergebenisse enthält.

Urt. 9. Dem Laboratorium, sowie Privatfabrifanten ift für jebe angenommene Lieferung ein Kontrolichein ausgustellen.

Art. 10. Der Kontrole liegt ob, bafür zu forgen, bag burch ihre Arbeit bie Fabrifation möglichst wenig gestört wird. Die Kontroleure habe i ben Arbeitern bes Laboratoriums ober benjenigen ber Unternehmer keine Befehle zu ertheilen, sonbern ihre Bemerkungen ben ihnen bezeichneten Wertführern u. f. w. mitzutheilen.

Art. 11. Alle gutbefundenen Gegenstände find mit deutlichen Kontrelzeichen zu versehen, Ausschuß, wenn möglich, zu verniche ten ober auffällig zu bezeichnen; neben dem Kontrelzeichen soll wo möglich auch bas Datum der Kontrole aufgezeichnet werden. Ueber die Art der Bezeichnung ift ein genaues Verzeichniß zu führen.

Art. 12. Außer ber Untersuchung ber neuen Munition liegt ber Kontrole bie Aufsicht über ben Zustand ber Munition in ben Kantonen ob, zu welchem Zwede von Zeit zu Zeit nach ben Weisungen ber Verwaltung burch bas Versonal der Kentrole Inspettionen verzunehmen sind. Ueber diese Inspettionen sind jeweilen Berichte abzugeben, welche sowohl über die Munition selbst, als auch über die Lotalitäten, beren Zustand und Taugslichteit bas Nöthige enthalten.

Art. 13. Der Kontrole werben in Thun bie nothigen Lotas litaten angewiesen, sowie ein passenbes Laboratorium, mit bem Rothigen ausgerüftet, hergestellt.

Art. 14. Die Kontrole übernimmt bie Berantwortlichfeit fur bie Qualitat aller angenommenen Gegenstänbe.

Art. 15. Die mit ber Munitionstontrofe betrauten Berfonen beziehen folgenbe Sahresbefolbungen:

Der Chef ber Rontrole Fr. 3800.

Der Pulverfontroleur " 3700.

Die nbrigen Kontroleure " 2400. Die Gehilfen " 1800.

Bern, ben 15. April 1873.

Im Namen bes ichweiz. Bundeerathes, Der Bunbesprafibent:

Cerefole. Der Kanzler der Eibgenoffenschaft: Schieß.

Eidgenöffifches Offiziersfest. Das Bentraltomite ber fcmei : gerifchen Militargesellichaft (Brafibent Gr. Oberft Rungli, Aftuar or. Art. Stabshpim. Rinifer) theilt ben fantonalen Geftionen mit, bag bas vor einem Jahre verschobene eibg. Offizierefest nun biefes Jahr ftattfinden merbe. Feftort ift befanntlich Marau. Der Beitpunkt ber Abhaitung bes Festes ift noch nicht befinitiv feftgeftellt; ficher ift einstweilen nur, bag ber Monat Juli ausermablt worden ift. Die Berichte über bie militarifden Leiftungen in ben einzelnen Rantonen find bis Enbe Dai bem Referens ten bee Bentralfomites, Grn. Stabemajor von Sallwyl in Marau, einzureichen. Ueber bas muthmaßliche Programm bes Feftes wird ben "Bael. Dadr." aus Marau gefdrieben : "Der erfte Jag ift gum Empfang ber Gafte bestimmt; am zweiten Morgens werben bie verschiedenen Baffengattungen ihre Sipungen halten, Rachmittags foll eine Spazierfahrt nach ber habsburg und bem Startchen Brugg unternommen werben. Abente gemuthliche Bufammentunft auf bem befannten Marauer Schangli. Um britten Tage Morgens findet bie Generalverfammlung ftatt, für weiche unter anberm auch ein Bortrag bes Brn. Oberft Hofstetter über bie neue Manovriranleitung in Aussicht genom: men ift. Nachmittags großes Bankett. Auch bie Bortrage in ben Settioneversammlungen find größtentheils bereits bestimmt und jugefagt; fo in ber Artilleries und Gente-Abtheilung ein